

Für freie Gestalter



LKWfree

Maximale Freiheit mit dem dynamischen Stromtarif LKWfree. Die stündlichen Strompreise orientieren sich an der Strombörse und werden jeweils für den Folgetag bekannt gegeben. Dadurch können Sie Strom dann verbrauchen, wenn er am günstigsten ist.

Stündliche
Preisanpassung

Preisinformation
für den jeweils
folgenden Tag

Volle Kostenkontrolle
und maximale
Freiheit

Preise (je nach gewähltem Stromprodukt)

Gültig ab 1.1.2025 (exkl. MWST)

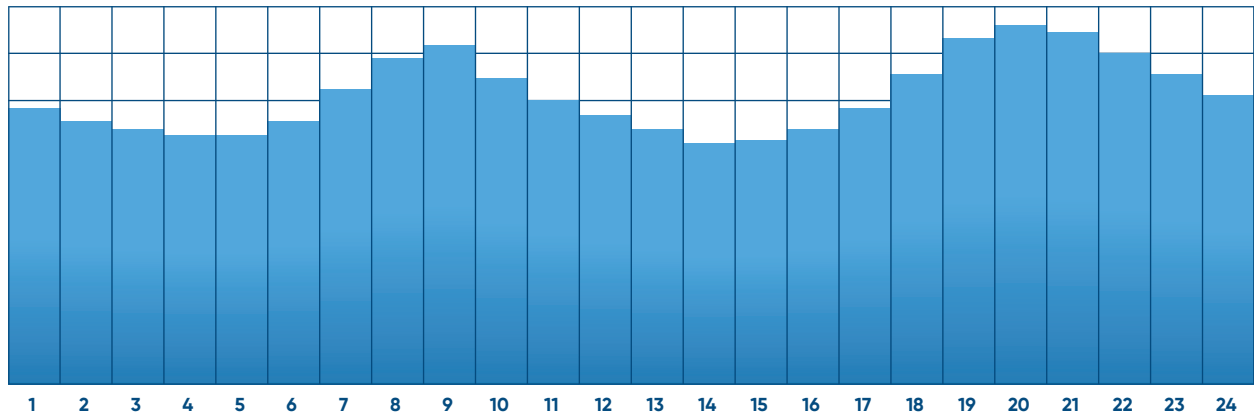
Produkt	Graustrom	LiStrom natur 	LiStrom natur plus 
Stündliche Anpassung (Rp./kWh)	EPEX Spot CH	+1 Rp./kWh Inkl. Ökologiebeitrag*	+5 Rp./kWh Inkl. Ökologiebeitrag*
Abwicklungsgebühr (Rp./kWh)	2.60		

* LiStrom natur und natur plus sind unsere «naturmade» zertifizierten Naturstromprodukte. Pro verkaufte Kilowattstunde Strom fließt ein Beitrag in einen Fonds zur Renaturierung von Lebensräumen und zur Steigerung der Biodiversität in Liechtenstein.

Tarifbestimmungen

Tarifzeiten

Schematische Darstellung möglicher Tarifzeiten (variiert täglich)



Preisbildung

Dem Stromtarif LKWfree liegt der stündliche Spotmarktpreis EPEX Spot CH zuzüglich einer Abwicklungsgebühr zugrunde, welcher durch die Strombörse EPEX SPOT SE jeweils für den Folgetag publiziert wird – abrufbar unter www.epexspot.com/en/market-data. Die Umrechnung des EPEX Spot CH, welcher in EUR publiziert wird, erfolgt mit dem jeweils zum Zeitpunkt der Energielieferung gültigen Monatsmittelkurs des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG). Abrufbar unter www.estv.admin.ch. Nicht in den Energiepreisen enthalten sind Netzbenutzungspreise, Systemdienstleistungen, Stromreserve, Blindenergie, Messeinrichtungen und gesetzlich angeordnete Abgaben. Diese Leistungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Preisfestsetzung

Die Preisfestsetzung erfolgt durch Publikation des stündlichen Spotmarktpreises (EPEX Spot CH) durch die Strombörse (EPEX Spot SE) jeweils für den Folgetag.

Rechnungsstellung

Bei einem jährlichen Stromverbrauch bis 60'000 kWh wird in der Regel quartalsweise abgerechnet. Auf Wunsch ist auch eine monatliche Rechnungsstellung bei entsprechendem Aufpreis möglich. Mit dem Energieportal haben die Kunden der LKW die Möglichkeit, ihre Stromrechnung papierlos zu empfangen.

Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen den LKW und ihren Kunden basiert auf den allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), den Technischen Betrieblichen Bestimmungen (TBB) sowie dem gegenständlichen Tarifblatt in der jeweiligen gültigen Fassung.

Wechsel des Stromtarifs oder Stromprodukts

Ein Wechsel des Stromtarifs oder Stromprodukts ist unter Einhaltung einer Frist von zwei Kalendermonaten zum 01.01. und 01.07. möglich. Die geltenden Mindestlaufzeiten sind zu berücksichtigen.

Mindestlaufzeiten

Es gilt eine Mindestlaufzeit von zwölf Monaten bei einem Neuabschluss oder einem Wechsel des Stromtarifs oder Stromprodukts.

Kündigung

Ist der Kunde Konsument i.S. des Art. 1 Abs. 1 Bst. b KSchG, kann der Energieliefervertrag nach Ablauf des ersten Jahres unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist jeweils auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

Ist der Kunde selbst Unternehmer i.S. des Art. 1 Abs. 1 Bst. a KSchG, kann der Energieliefervertrag nach Ablauf der Mindestlaufzeit unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist jeweils zum 31.12. gekündigt werden.

Risikoaufklärung

Im Tarif LKWfree orientiert sich der stündliche Energiepreis an den Entwicklungen des Strommarktes. Dies bietet die Möglichkeit, von günstigen Marktpreisen zu profitieren, birgt jedoch auch das Risiko, dass die Preise und damit verbunden auch die Kosten je nach Marktsituation stark ansteigen können. Es ist daher wichtig, die Verbrauchsgewohnheiten an die Preisschwankungen anzupassen, um mögliche höhere Kosten zu vermeiden. Dieser Tarif erfordert eine aktive Auseinandersetzung mit den Marktpreisen, um die Vorteile bestmöglich nutzen zu können.

Gültigkeit

Gültig ab 1.1.2025.